

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam**

**Vom 21. Februar 2020**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 20. Dezember 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 18), am 21. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium
- § 2 Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Prüfungswiederholung
- § 6 Aufenthalt im Ausland
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

## **§ 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium**

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch für

das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Sowohl das Bachelorstudium als auch das Masterstudium sind für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

## **§ 2 Fremdsprachenkenntnisse**

(1) Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium mit einem Fach Englisch ist eine besondere Sprachkompetenz (besondere Eignung) in Englisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für alle Bachelorstudiengänge bzw. -fächer am Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam, in der jeweils amtlichen Fassung. Werden zwei Fächer kombiniert, für die jeweils eine besondere Sprachkompetenz erforderlich ist, muss für beide Fächer die erfolgreiche Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

(2) Über die Anerkennung von vergleichbaren Zertifikaten entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Anglistik und Amerikanistik.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Wissen und Kompetenzen in Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik sowie über hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache. Sie

- können auf strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in den Teildisziplinen des Fachs zu-

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

- greifen und grundlegende sowie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen,
- verfügen über wichtige Erkenntnisse. Recherche- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Fachs inklusive des Habitus des forschenden Lernens,
- wissen um die Bedeutung interkultureller Bildung und verstehen relevante fachspezifische Inhalte,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Englischunterrichts in der Schule beschreiben,
- verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr-/Lernprozesse sowie die Vermittlung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit, Heterogenität und inklusivem Unterricht,
- beherrschen literatur-, kultur- und mediendidaktische Theorien, kennen deren Ziele und Verfahren und sind zu einer angeleiteten Analyse von Lehr- und Lernmaterialien fähig,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Gestaltung und Durchführung von Englischunterricht, insbesondere unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion z.B. im Hinblick auf zieldifferenten und zielgleichen Unterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Englisch, sind sensibilisiert für den Bedarf an barrierefreien Lernmedien von Lernenden mit Behinderungen,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten und Sprachlernerntexten,
- verfügen über grundlegendes Wissen zu Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen der englischen Sprache, einschließlich sozialer, pragmatischer und interkultureller Aspekte,
- beherrschen Terminologie und grundlegende Methoden der Beschreibung des gegenwärtigen Sprachstandes, einschließlich des Einsatzes elektronischer Medien bei der Sprachanalyse,
- verfügen über grundlegendes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- bauen die eigene fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz aus.

(2) Der akademische Grad Bachelor of Education im Lehramtsstudium Englisch stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, der jedoch nicht für ein Lehramt befähigt. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass die Kandidatin oder der Kandidat wesentliche Zusammenhänge des Fachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse der englischen Sprache, Literatur und Kultur anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Fachs. Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Englisch qualifiziert insbesondere für Berufsfelder, in denen der Umgang mit der englischen Sprache, ihren Literaturen und Kulturen eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellt, wie zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, internationalen Organisationen und Behörden, Medien, Kulturarbeit, Parteien, wissenschaftlichen Stiftungen sowie training-on-the job in Wirtschaft, Industrie, Verbänden und öffentlichem Dienst.

#### § 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Englisch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Bachelorstudium</b>		
<b>Modulkurzbezeichnung</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
I Pflichtmodule (51 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
Z_EN_BA_02	Sprachpraxis Englisch 1	9
Z_EN_BA_03	Sprachpraxis Englisch 2	6
ANG_BA_001	Basismodul Linguistik der Amerikanistik und Anglistik	6
ANG_BA_007	Aufbaumodul Linguistik 1 - Entwicklung und Variation der englischen Sprache	6
ANG_BA_008	Aufbaumodul Linguistik 2 - System und Gebrauch der englischen Sprache	6
ANG_BA_002	Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik	6
I.2 Module der Fachdidaktik		
ANG_BA_021	Basismodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch	6
ANG_BA_022	Aufbaumodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch	6

II Wahlpflichtmodule (18 LP)		
Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 LP erfolgreich absolviert werden.		
ANG_BA_015	Aufbaumodul Amerikanische Literatur/Kultur b	9
ANG_BA_016	Aufbaumodul Britische Literatur b	9
ANG_BA_017	Aufbaumodul Britische Kultur b	9
ANG_BA_018	Aufbaumodul Anglophone Postkoloniale Literatur/Kultur b	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		69

(2) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 regelt der Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Die Lehrsprachen im Fach sind Englisch und Deutsch.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

## § 5 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung nur dann voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

## § 6 Aufenthalt im Ausland

Nachdrücklich empfohlen wird ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland im Umfang von einem Semester.

## § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Englisch immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach

Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 486) tritt am 30. September 2026 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 4. März 2013 studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 486) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; Bachelorstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 486) studieren, werden zum 1. Oktober 2026 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Vor Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

**Anhang 1: Modulkatalog**

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>	<b>PM/ WPM</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>
ANG_BA_001	Basismodul Linguistik der Anglistik und Amerikanistik	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_BA_002	Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_BA_007	Aufbaumodul Linguistik 1 - Entwicklung und Variation der englischen Sprache	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_BA_008	Aufbaumodul Linguistik 2 - System und Gebrauch der englischen Sprache	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_BA_015	Aufbaumodul Amerikanische Literatur/Kultur b	9	WPM	s. MK PhilFak
ANG_BA_016	Aufbaumodul Britische Literatur b	9	WPM	s. MK PhilFak
ANG_BA_017	Aufbaumodul Britische Kultur b	9	WPM	s. MK PhilFak
ANG_BA_018	Aufbaumodul Anglophone Postkoloniale Literatur/Kultur b	9	WPM	s. MK PhilFak
ANG_BA_021	Basismodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_BA_022	Aufbaumodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch	6	PM	s. MK PhilFak
Z_EN_BA_02	Sprachpraxis Englisch 1	9	PM	s. MK PhilFak
Z_EN_BA_03	Sprachpraxis Englisch 2	6	PM	s. MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

**Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Bachelor of Education - Lehramt für die Sekundarstufe I und II im Studienfach Englisch

	Modulbezeichnung	Fachsemester					
		1	2	3	4	5	6
Z_EN_BA_02	<b>Sprachpraxis Englisch 1 (9 LP)</b>						
	Ü: Hörverstehen und mündlicher Ausdruck I		3				
	Ü: Schriftlicher Ausdruck I			3			
Z_EN_BA_03	<b>Sprachpraxis Englisch 2 (6 LP)</b>						
	Ü: Hörverstehen und mündlicher Ausdruck II				3		
	Ü: Schriftlicher Ausdruck II						3
ANG_BA_001	<b>Basismodul Linguistik der Anglistik und Amerikanistik (6 LP)</b>						
	S: Einführung in die anglistische Linguistik I (Phonetik/Phonologie - Morphologie - Lexikalische Semantik)	2					
	S: Einführung in die anglistische Linguistik II (Syntax)	2					
	Modulprüfung	2					
ANG_BA_007	<b>Aufbaumodul Linguistik 1 - Entwicklung und Variation der englischen Sprache (6 LP)</b>						
	V: Entwicklung und Variation der englischen Sprache		3				
	Seminar zur Entwicklung und Variation der englischen Sprache			3			
ANG_BA_008	<b>Aufbaumodul Linguistik 2 - System und Gebrauch der englischen Sprache (6 LP)</b>						
	Seminar 1				3		
	Seminar 2				3		
ANG_BA_002	<b>Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik (6 LP)</b>						
	V: Einführung in die Literaturwissenschaft	2					
	S: Einführung in die Kulturwissenschaft	2					
	Modulprüfung	2					
ANG_BA_021	<b>Basismodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch (6 LP)</b>						
	V: Einführung in das Unterrichten der englischen Sprache in den Sekundarstufen				3		
	S: Texte, Medien und Lernmaterial im Englischunterricht der Sekundarstufe					2	
	Modulprüfung					1	
ANG_BA_022	<b>Aufbaumodul Fachdidaktik für die Sekundarstufe Englisch (6 LP)</b>						
	S: Planung und Gestaltung des Englischunterrichts in den Sekundarstufen						2
	P: Fachdidaktische Tagespraktika (SPS)						2
	Modulprüfung						2
Wahlpflichtmodule							
ANG_BA_015	<b>Aufbaumodul Amerikanische Literatur/Kultur b (9 LP)</b>						
	Seminar 1					3	
	Seminar 2					6	
ANG_BA_016	<b>Aufbaumodul Britische Literatur b (9 LP)</b>						
	Seminar 1		[3]				
	Seminar 2			[6]			
ANG_BA_017	<b>Aufbaumodul Britische Kultur b (9 LP)</b>						
	Seminar 1		3				
	Seminar 2			6			
ANG_BA_018	<b>Aufbaumodul Anglophone Postkoloniale Literatur/Kultur b (9 LP)</b>						
	Seminar 1					[3]	
	Seminar 2					[6]	
<b>LP Gesamt</b>		12	12	12	12	12	9